

Bedenken der fachlichen Anforderungen an eine Emissionsarme Gülleausbringung laut DÜV

Ansbach, den 15.12.2019

Vorwort:

Praktiker und Landwirte aus der Region Franken haben große Zweifel bei der aktuell gültigen Düngeverordnung (DÜV).

Diese Düngeverordnung verursacht mehr Probleme und bringt keine Lösung der erforderlichen Ziele bei der Emission und dem zu reduzierenden Nitratreintrag, vor allem in bereits mit Nitrat überlasteten Böden.

Sie stellt uns Bauern vor allem in Bezug auf die geforderte Emissionsarme Gülleausbringung vor Herausforderungen, die mit den Anforderungen an uns - "der guten fachlichen Praxis" - nicht vereinbar sind.

Wir fordern **weiterhin die breitflächige Gülleausbringung für alle milcherzeugenden Betriebe**, die **Anerkennung von Güllezusatzstoffe** zur gleichwertigen Emissionsminderung für alle Betriebstypen und eine klare **bayerische Positionierung zur Überarbeitung der kompletten DÜV**, welche in der vorliegenden Form den Grundsatz der guten fachlichen Praxis verletzt.

Zudem fordern wir für **Biobetriebe eine sofortige grundsätzliche Befreiung von den ausbringungstechnischen Auflagen**, da nachweislich alle ökologisch wirtschaftenden Betriebe bereits heute die Ammoniakemission durch Nichtverwendung mineralischer Düngemittel **um über 16% reduzieren!**

Ebenso eine Befreiung dieser Auflagen für **alle Rinderhalter, die mindestens 60 Tage Weidegang einhalten**. Da auf der Weide Kot und Harn getrennt abgesetzt werden und somit das Problem des Harnstoffs nicht entsteht.

Unter der Grundvoraussetzung - "Arbeiten nach guter fachliche Praxis" - verursacht der Schwenkverteiler als Vertreter der Breitablage kaum bis geringe Emission. Dies bestätigte die Lfl in vielfältig angelegten Grünlandversuchen auf dem Spitalhof in Kempten. Diese Versuche sind anzuerkennen.

Mit der DÜV vollzieht die deutsche Regierung eine Auflage der EU zur Emissionsreduzierung. Die Klimaforschung bemängelt vor allem aufgrund der vorliegenden Datenbasis, dass insbesondere im Bereich CO² und Ammoniakemission nachvollziehbare Berechnungsgrundlagen fehlen.

Gesundheitsrisiken oder Seuchenübertragung z.B. E.Coli oder Clostridien durch Güllefasungsgemeinschaften **wurde nicht bedacht**. Die **Futterverschmutzung und Keimbelastung ist nachweislich bei den als emissionsarm definierten Ausbringungstechniken im Grünland wesentlich höher** (auch hier gibt es Belege aus der Lfl, die dies eindeutig bestätigen) und wird von fast allen Praktikern bestätigt.

In der DÜV hat die Bundesregierung eine Forderung der EU aufgegriffen (aufbauend auf das Kyoto-Protokoll aus 1999), die aufgrund des Nitratverletzungsverfahrens eine Sicherstellung unserer Grundwasserqualität bewirken sollte. **Dies ist ausdrücklich zu begrüßen!** Jedoch ohne die wirklichen Verursacherprobleme an zu gehen. Die Lfl untersuchte auf Grünland Güllegaben von bis zu 480 kg N / ha, die nur in einer einzigen Probe den Grenzwert von 50 mg/l überschritt. Die Vergleiche mit Mineraldünger, zeigten: bei kleinsten N-Gaben je Hektar (von ca. 125 kg N / ha) wurde der Grenzwert bereits überschritten.

Das bedeutet, dass eine Lösung des Nitratverletzungsverfahrens im Bereich der Mineralischen Düngung zu suchen ist.

Die NEC Richtlinie (Richtlinie 2001/81/EG über nationale Emissionshöchstmengen für bestimmte Luftschadstoffe) wurde in die DÜV eingearbeitet - und Ammoniak als entscheidender Klimakiller der Landwirtschaft deklariert. Obwohl es **KEINE BELEGE** für die wirkliche Schädigung durch Ammoniak gibt. Jeder Nebel, jeder Regen lässt Ammoniak zu Boden drücken und fördert das Pflanzenwachstum eines Grünlands, eines Waldes - oder eines Biotops. Negative Auswirkungen sind in Bayern NICHT nachgewiesen. Hingegen sind wir aufgefordert, durch angeordnete Injektion der Gülle mit technischen Monsterlösungen Lachgas (N₂O) zu produzieren, welches 300x klimaschädlicher ist als Kohlendioxid (CO₂).

Wir sind der Meinung, dass der Bock zum Gärtner gemacht wurde. Die Grundsätze einer "guten fachliche Praxis" sind mit der DÜV nicht vereinbar.

Ziel ist es, Böden und Pflanzen gesund und ertragreich sowie Gewässer und Luft sauber zu halten, damit nährstoffreiche Pflanzen als Futter für die Tiere und Nahrungsmittel produziert werden. So wird der Erhalt der bäuerlichen Landwirtschaft gewährleistet

Auf den nachfolgenden Seiten gehen wir auf viele Einzelpunkte diesbezüglich nochmals ein. Wir möchten, dass unsere Punkte wahrgenommen werden, dass diese mit uns besprochen werden und unsere Lösungsansätze Gehör finden. Daher soll dieses Papier in aller Unvollkommenheit eine Grundlage für den weiteren Umgang in Bezug zur DÜV sein. Sowohl hier in Bayern, in Berlin als auch in Brüssel, ist es zwingend notwendig, sich dieser Sache an zu nehmen.

Wir stehen jederzeit für persönliche Gespräche bereit.

Jens-Martin Keim

Jürgen Schilling

Themensammlung im Überblick

I Technik / Ökonomie

II Ammoniak und die Aufwertung der Gülle

III Auswirkungen auf Gesundheit, Boden, Futter

IV Forderungen zur länderspezifischen Umsetzung in Bayern

V Vorschläge & Ideen

VI Anmerkungen der Verfasser



I TECHNIK & ÖKONOMIE

1. Nach Auslegung der DÜV in BY wird die geforderte NH₃-Reduktion nur auf technische Lösungen der Ausbringung reduziert. Diese Anforderung der **DÜV zwingen Landwirte zur Investition in Großtechnik**. Von der Beratung wird angeraten, Güllegemeinschaften aufzubauen und darin in leistungsfähige Großtechnik zu investieren. Diese Techniken sind extrem teuer (Güllefasskauf um das Jahr 2000 bei 12 m³ etwa 20.000 € - nach heutiger Anforderung bei gleicher Fassgröße 70.000 bis 80.000 € - je nach Verteiler auch weit über 100.000 €).
2. Die Fasshersteller haben viel Technik eingebaut, die sich neben Preis extrem stark auf das Eigengewicht auswirken. Wo bisher die Vielzahl der Landwirte mit 8 bis 11 to (4 bis 6 m³ inkl. Zugfahrzeug) unterwegs waren, sind es dann doch 25 bis 40 to (bei 12 m³ bis 18 m³ inkl. Schlepper). **Die Umsetzung dieser Düngeverordnung (DÜV) bringt eine Zunahme um 300 bis 400% des Einsatzgewichts mit sich.**
3. Die extrem hohen Eigengewichte verursachen hohe Bodenbelastungen, die sich je nach Region unterschiedlich stark ausprägen. Betrachtet man die Folgen von stark **verdichteten Böden** mit immer wiederkehrenden gleichen Fahrspuren der aktuellen Fasstechnik, so sind neue **Erosionsprobleme** und **Überschwemmungen** die Folgen von "Gut Gemeint". Damit kann man keine NH₃ Reduzierung rechtfertigen.
4. Reifendruckregelanlagen ermöglichen zwar eine breitere Gesamtauflage, verlagern aber die Verdichtung in untere Bodenschichten, die für eine gute Belüftung, Nährstoffdepots und einer Entwässerung von hoher Bedeutung sind. Diese Flächenverdichtung wird zur **angeordneten Durchführungsverpflichtung**. Unsere Böden sind als Kohlenstoffspeicher von besonderer Bedeutung und sollten in dieser Art und Weise auch mit der notwendigen Sorgfalt behandelt werden.

Die Verdichtung der Böden **reduziert** zwangsläufig den Lebensraum und die **Artenvielfalt von Mikroorganismen und Kleinstlebewesen**. Den wichtigsten unter diesen - unseren Regenwurm - verdrängen wir damit. Er ist es, der unsere Böden mit all seiner Arbeit locker und fruchtbar hält. Grasnarbenverletzungen sind die Folgen, die zu Bestandslücken und Spurschäden sowie daraus entstehende Futterverschmutzung führen.

5. Die Fließfähigkeit der auszubringenden Gülle ist entscheidend für den Erfolg einer bodennahen Verteilung. Bei hohem TS Gehalt sind Maßnahmen vorzunehmen, die **a)** eine Verstopfung der Verteilschläuche reduzieren und **b)** die Gülle trotzdem breit verteilt auseinander laufen läßt. **Laut Beratungsempfehlung ist eine Wasseranreicherung der Gülle im Verhältnis 1:1 empfehlenswert.** Die Tatsache, dass ohne dies eine fachgerechte Gülleausbringung nicht möglich ist, stellt die Verordnung in Frage. Wir werden deshalb künftig angewiesen sein, zusätzlich Wasser für die Gülleaufbereitung in Trockenregionen vorzuhalten. Dieses Wasser muss zusätzlich zur bisherigen Gülle transportiert und auf die Felder gebracht werden, was aus Praktikersicht Kopfschütteln hervorruft.

6. **Lagervolumen** müssen nicht nur den Anforderungen der gesetzlichen Regelungen in den kommenden Jahren angepasst werden, sondern auch der Verdünnung mit Wasser aus Pkt. 5. Allein die Anforderung an diese Technik zwingt den Landwirt dazu, den Lagerraum weit über das gesetzliche Maß und Vorgaben hinweg zu erweitern und zu vergrößern. Über die zwangsnotwendigen Zusatzinvestitionen werden wir nicht informiert. Wer soll diese Zusatzkosten, welche zwangsläufig kommen - denn bezahlen?

7. Alternativ zur Verdünnung mit Wasser kann die Separierung vorgenommen werden. Dabei ist jedoch bekannt, dass die flüssige Fraktion der separierten Gülle einen wesentlichen N Anteil behält, was bei gut bewirtschafteten Böden und einem hohen Aufkommen an Regenwürmer, durch deren Gänge zur Ableitung in untere Schichten führt. Die Stickstoffverlagerung in untere Bodenschichten sollte eigentlich im Zuge der Nitratrüchtlinie vermieden werden. Zudem führt es zu einer Reduzierung der Artenvielfalt von Kleinstlebewesen und einer veränderten Umgebung der lebensnotwendigen Bodenbakterien. Diese Betrachtung setzt voraus, dass die Erkenntnisse der bisherigen Untersuchungen hinsichtlich **Verkleben und Verätzen auch auf Kleinstlebewesen** zutreffen kann. Ob hier überhaupt Information vorliegt, ist nicht geklärt.

8. Eine fließfähige - mit viel Wasser angereicherte Gülle - damit diese ungestört durch die Technik läuft, führt zwangsläufig zu einer Verdopplung der Fassgröße bei identischer Anzahl an Transporten mit sich. Einzig und allein zur technisch möglichen Ausbringung der Gülle, sind wir Landwirte künftig gezwungen, die Hälfte eines

Fassinhalts mit Wasser zu transportieren. Dadurch haben wir trotz **Fassgrößenverdopplung, Investitionsverdreifachung** und **Gewichtsvervierfachung** noch keinen einzigen Mehrgewinn zu der bisherigen Eigenmechanisierung mit kleiner Technik erreicht. Außer dass wir der Agrotechnik das Konjunkturprogramm auf unsere Kosten finanzieren.

Neben der Frage nach dem woher das Wasser in Trockenzeiten zu nehmen ist, muss auch die Rezeptur für eine gleichmäßige Gülle die Grundlage sein. Denn in der Aufzeichnungspflicht dokumentieren wir unsere Gülle nach Ausbringmenge anhand festgelegter Nährstoffe. Je nach Jahreszeit und Wasserzugabe (wie komme ich zur gleichen Konsistenz wie bei der letzten Gabe?) ist die Dokumentation über die Ausbringmenge überhaupt noch Sinnvoll?

9. Neben der direkten Kostensteigerung durch Güllefass und erweiterten Güllebehälter, werden Landwirte in die Investition **leistungsfähigerer** und immer schwerer werdende **Schlepper getrieben, um die großen Güllefasser bewegen zu können**. Was bisher mit einer technischen Leistung von 80 bis 100 PS betriebseigen abgedeckt wurde, zwingt uns in Motorisierungen von annähernd 200 PS und mehr. Bei jeglichen Versuchen ist es daher zwingend notwendig, die technische Mehrbelastung und zwangsweise notwendige Motorisierung bei der Gesamtbilanzierung von Schadstoffausstoß und Emissionsmehrbelastung korrekt auszuweisen.
10. Für kleine Betriebe wird der Lohnunternehmer die einzige Möglichkeit sein, die Vorgaben mit seiner Hilfe erfüllen zu können. Mal abgesehen von der Frage, ob ein Kleinbetrieb in Innerortslage überhaupt die Möglichkeit hat, die Gülle in beengten Hofeinfahrten mit der vorhandenen Gestängetechnik ansaugen zu können. Oder wenn Mengen von nur 50 bis 100 m³ auszubringen sind, diese dem Lohnunternehmer aber unwichtiger sind und erst nach den großen Aufträgen abgearbeitet werden. Was in der Folge niemals zu optimalen Ausbringzeiten erfolgen kann. Insofern baut sich daraus eine zwangsläufige Mithaftung von Bund und Land auf, da sein Handeln als Bauer durch Gesetz und Verordnungen außerhalb seines direkten Einflusses steht. An diesem Beispiel - als auch später bei der Frage einer möglichen Lebensmittelverunreinigung - wird die bisher gute fachliche Praxis bestraft.

11. Bei Betrieben mit täglicher Grünfutturvorlage ist ein Lohnunternehmereinsatz zur ständigen regelmäßigen Nährstoffnachlieferung nicht vermittelbar.
12. Die Fassgröße und die **Intensität der verdichteten Zeitfenster zur Gülleausbringung verursacht in der Gesellschaft eine weitere Spaltung im Hinblick auf das Ansehen der Landwirtschaft.** Unsere Feldwege sind nicht an die in der DÜV geforderten Anforderungen in den letzten Jahrzehnten angepasst worden. Sowohl die Breite als auch die Lastaufnahme ist unzureichend. In der Folge werden Straßen- und Wegenetze massiv geschädigt, was Unmut in der Bevölkerung und der Kommunen auf sich zieht. Die finanziellen Folgen dieser Pflichtumsetzung wirken sich direkt auf den Straßenerhalt von landwirtschaftlichen Wegen und Straßen in den Gemeinden aus. Die gesellschaftliche Außenwirkung durch eine wesentliche Zunahme großer Güllefässer, die auf Gemeindeverbindungsstrassen auch mit einem PKW nicht mehr überholt werden können, die verdichteten Intervalle ganzer Güllearmaden sowie die notwendige "Rund um die Uhr Ausbringung" - werden weitere negative Spuren in der Gesellschaft hinterlassen.
13. Die Einbringung der Gülle im Schlitzverfahren wird vielfach problematisch angesehen, da besonders auf schweren und feuchten Standorten hohe Lachgasemission erfolgt. **Dieses Lachgas ist 300 x gefährlicher, als CO² und als Klimakiller Nr. 1 zu benennen.** Dieses wesentlich gefährlichere Gift wird toleriert, um dem Problem der eigentlichen Ammoniakentstehung bzw. bei der Güllebehandlung entgegen zu wirken. **Die DÜV fordert uns auf, die THG (Treibhausgase) bewusst ausgasen zu lassen.**
14. Bei Güllegemeinschaften bzw. Lohnunternehmern ist die Gefahr zu erkennen, dass eine **Übertragung von Krankheitserregern - z.B. Mastitiserreger oder auch E.Coli, Streptokokken und Enterokokken erfolgen kann.** Die Handhabung im überbetrieblichen Einsatz ist für Lebensmittelzulieferer (Milchviehbetriebe) in Frage zu stellen. Zumal Rückstände aus nicht hygienisierten Biogasresten unkalkulierbare Folgeproblem mit sich bringen können. Haftungsfragen bleiben offen.

15. **Wir weisen nochmals ausdrücklich auf die an uns Landwirten auferlegten Grundlagen hin:**

"Es ist die gute fachliche Praxis anzuwenden"

Diese ist auch die Grundvoraussetzung der Cross Compliance Richtlinien.

Dies bedeutet, dass in der Folge sämtliche Versuchsaufbauten für künftige Versuche auf dieser Grundlage zu erfolgen haben. Es ist für uns nicht akzeptabel, dass Versuche wie in Arenenberg, Schweiz oder Raumberg Gumpenstein, Österreich als Nachweis hergezogen werden, die offensichtlich bewusst so angelegt wurden, dass sie andere Emissionswerte erreichen.

Die gute fachliche Praxis besagt: Dass, die Gülle, Jauche oder Mist bei kühlem, leicht regnerischem Wetter bzw. in den Abend- oder Morgenstunden optimal ausgebracht werden kann.

Somit verstoßen Untersuchungen, in denen bewusst Ergebnisse unter Missachtung der guten fachlichen Praxis aufgebaut werden - gegen jeden wissenschaftlichen Grundsatz.

Jede Gülleausbringung unterliegt einem eigenen betriebsinternen Güllemanagement, welches Zeit, Technik und Wetter in Einklang bringen muss.

II GÜLLE - Aufwertung

16. Die Ammoniakemissionen müssen laut EU NEC Richtlinie in Deutschland bis im Jahr 2030 eine Reduzierung um 39% der Richtwerte aus 2005 erreichen. Der Landwirtschaft werden 90 bis 95% zugeschrieben. Für uns nicht nachvollziehbar sind die Anforderungen an anderer EU Länder - z.B. Irland, Polen oder Österreich, die 1% Reduzierung nachweisen müssen.
17. Die Landwirtschaft steht als Hauptverursacher da. Dabei sind Fütterung, Stall, Haltung, Lager und Ausbringung bei Tierhaltern als große Hauptverursacher benannt. Laut bay. Umweltamt verteilen sich die Ammoniakemissionen auf 32% Stall; 9% Lagerung; 57% Ausbringung und 2% Weide. **Die Aussage einer 90% Emissionsminderung durch bodennahe Ausbringung gibt es ausschließlich im Rechenmodell und durch falschen Versuchsaufbau, der dem Grundsatz guter fachlicher Praxis widerspricht.**

Daher ist es falsch, die Lösung in der Emissionsminderung zu propagieren - wohlwissend, dass die Emission bei Güllewetter bereits Emissionsreduziert ist. Denn die Lfl hat ja bereits bestätigt, dass zwischen Schleppschlauch und Breitverteilung (Prallteller) sich die Ammoniakemission kaum unterscheidet (Quelle: Versuch 484 Lfl Spitalhof Kempten).

Die Aussage: "**Unter der Voraussetzung der korrekten Anwendung**" - argumentiert z.B. das Bundeslandwirtschaftsministerium seit Jahren die Rechtfertigung im Umgang mit der Zulassung, die Anwendung und den Erhalt bei Pflanzenschutzmittel bzw. im Bezug auf Glyphosat. **Daher fordern wir im Bereich der Gülleausbringung ebenfalls "eine korrekte Anwendung"** - nämlich bei entsprechendem Güllewetter!

Wir sehen die Problematik ganzheitlich und wehren uns dagegen, die Probleme im letzten Kettenglied zuerst anzugehen. Deshalb ist uns die Güllebehandlung weit wichtiger und notwendiger, um die Zielvorgaben problemlos zu erfüllen.

18. Auf **alternative Verfahren** beispielsweise Güllezusätze, **wird in der DÜV §6 Satz 3 (Seite 14 im Anhang Bundesgesetzblatt) ausdrücklich hingewiesen**. Dies findet in der Öffentlichkeit und von Seiten der Lfl bisher keine Beachtung. Der Zusatz von Bodenhilfsstoffen wie beispielsweise Leonardit könnte die Ammoniakausgasung bereits bei der Fütterung, im Stall und in der Lagerung binden. **Eine technische Lösung mit bodennaher Ausbringung, ist nach einer erfolgreichen Behandlung daher unnötig.**
19. Nachdem offensichtlich Untersuchungen der Lfl mit EM's (Effektive Mikroorganismen) sowohl sehr positiv - als auch ohne Wirkung verliefen, ist die **Gülle** hinsichtlich Ihrer mikrobiellen Eigenschaften dringend einer **Grundlagenforschung zu unterziehen**. Die Auswirkungen von Zusätzen wie etwa EM oder nach dem System PLOCHER - haben angeblich Beschränkungen und sind abhängig von der Gülle eines jeden Betriebs zu sehen.

Da die **Fütterung** UND die **Medikamentenzugabe** (Antibiotika) **wesentlichen Einfluß auf Mikroben der Gülle** haben, kann man nie von "der Gülle" sprechen. Sie ist betriebsindividuell und in den betrieblichen Kreislauf fest eingebettet. Daher sind Lösungen durch Güllefasgemeinschaften bedenklich. Güllegemeinschaften können ein Einfallstor zur Erregerübertragung sein. Im Fall eines Seuchenausbruchs erhalten alle Teilnehmer einer Güllefasgemeinschaft den selben Erreger- und Seuchenstatus. **Die Folgen für die Betriebe und der Region können ein nicht kalkulierbares Risiko erreichen.**

III Auswirkungen auf Gesundheit, Boden, Futter

20. Die streifenförmige Ausbringung legt die Gülle auf ca. 25 bis 30% der Fläche ab. Das bedeutet, dass auf 70% der Fläche KEINE Gülle abgelegt wird. Bei einer Ausbringungsmenge von $24 \text{ m}^3 / \text{ha}$ werden ca. 3.000 m^2 direkt begüllt. Die Intensität dieser Bandablage wäre im Vergleich zu einer Breitverteilung äquivalent $80 \text{ m}^3/\text{ha}$. Dies zeigt symbolisch, über welche Mengen wir bei der Emissionsarmen, streifenförmigen Ablage sprechen.

21. Fehlender Regen führt bereits nach wenigen Stunden zu einer Verkrustung der Oberfläche (Gülewürste) und einer längeren Ammoniakausgasung gegenüber einer Breitverteilung, da diese erst später eintritt. Die emissionsarme Ausbringtechnik bringt fadenscheinig für eine kurze Zeit - Untersuchungen besagen ca. 48 bis 72 Stunden - eine geringere Ausgasung. **Diese "Gülewürste" sind sowohl als Futtermittelverunreinigung, als auch als Emissionsproblem klar anzuerkennen.**

Im Jahr 2018 wäre eine Gülleausbringung auf Grünland kaum ohne die verkrustete Form möglich gewesen. Wie hätte man eine Verdünnung in Franken mit Wasser vornehmen wollen, wo doch kein Regenwasser vorhanden war. Die in 2018 mit Schleppschlauch ausgebrachte Gülle auf Mais, war noch bis zur Ernte im September in den allermeisten Gebieten in Franken klar zu erkennen.

22. Bei Untersuchungen ist es notwendig, eine dickflüssige - normale Gülle in der Nachausgasung bis zum vollständigen Abklingen der Emission zu untersuchen. **Die Behauptung, bodennahe Ausbringtechnik löst das NH₃ Problem, ist bei Gesamtbetrachtung nicht korrekt.** In vielen Versuchen wurde die Messung der Emission bereits nach wenigen Stunden abgeschlossen. Nach einem Regenschauer weicht das Gülleband wieder auf und die Emission beginnt von Neuem. Diese Emission wurde in keinem uns bekannten Versuch beachtet und gemessen.

23. Die **Futtermittelverschmutzung** zeigt sich mit Folgeerscheinungen durch Bakterien wie Clostridien und E. Coli Keime. Beide sind nachweislich verstärkt auf streifenförmig abgelegter Gülle anzutreffen. Bedingt durch tiefe Schnitte bzw. ungeeignete Mäh- und Schwadtechnik, zerkleinert die Grünlandtechnik die Rückstände, so dass eine Kuh eine Selektion nicht mehr vornehmen kann. **Die Zwangsfütterung mit verunreinigtem Futter ist die Folge.** Es ist zu prüfen, ob es sich hierbei sogar um einen Verstoß der Futtermittelverordnung EG-Verordnung Nr. 767/2009 vom 13.07.2009 handelt.

Dies belegen Untersuchungen der Lfl mit erhöhten Clostridienbelastungen in Bezug auf die Ausbringtechnik des Schleppschlauchs. Zitat Schlussfolgerung aus Versuch 484 vom Grünlandheft Nr. 2 Spitalhof Kempten: "**Die Düngung mit Schleppschlauch verursachte gegenüber der Gülleverteilerung mit Prallteller höhere Clostridienzahlen. Dieses Ergebnis lässt sich mit der verzögerten Verrottung der Güllebänder erklären, die offensichtlich bis zur Ernte noch nicht vollständig zersetzt waren.**"

24. Besonders gefährlich in diesem Zusammenhang sind E Coli Keime. Hier zu erwähnen sind die **VTEC (verotoxinbildende E. coli)** - welcher z.B. zu einer Rückrufaktion eines franz. Rohmilchkäse am 19.11.2018 in deutschen Lebensmittelmärkten geführt hatte. Diese VTEC Keime kommen nicht direkt über das verunreinigte Futter in die Milch, sondern über den Kot und Verunreinigungen an der Kuh, welche mit dem Melkzeug in die Milch eingesaugt wird. **Vor allem die milcherzeugenden Bio Heumilchbauern weisen auf die mögliche Gefahr einer Lebensmittelverunreinigung in diesem Zusammenhang ausdrücklich hin.** Sämtliche Roh- oder Vorzugsmilchverarbeitungen sind bei dieser Problemstellung eventuell existenzbedroht.

25. Inwieweit ein grundsätzlich erweitertes Monitoring über die Milchgütedaten in Bezug auf Clostridien oder E.coli notwendig wäre, ist von Fachleuten aus der Lebensmittelüberwachung zu klären. **Aus der Schlussfolgerung des Lfl Versuchs ist dieses Monitoring eine längst überfällige Pflichtaufgabe.**

26. Bei der breitflächigen Ausbringung wird in der Regel unverzüglich nach der Grasernte die Gülle ausgebracht, bevor ein junger Grasbestand nachgewachsen ist. Bis zum nächsten Schnitt vergehen mindestens 4 Wochen. **In den ersten Tagen kann die direkte Sonneneinstrahlung bei Breitablage eine besonders wichtige hygienisierende Wirkung entfalten, die es bei der Emissionsarmen Ausbringung nicht gibt.** Bodennah ausgebrachte Gülle muss zwangsläufig in einen stehenden Bestand abgelegt werden, welche ca. 10 - 14 Tage nach dem Schnitt ausgebracht wird. Hierbei kann weder die Sonne eine Hygienisierung vornehmen, noch können sich Fäkalkeime durch die verkürzte Zeit bis zum nächsten Schnitt abbauen. Zwangsläufig führt dies zu einer Futterschmutzung mit hohem Keimdruck.

IV Lösungen & Ideen

Bauern aus Franken sehen in der uns auferlegten neuen Düngeverordnung große Probleme auf uns zukommen, die eine praxisnahe Lösung bedürfen. Dazu unsere Lösungsvorschläge:

- Die Probleme der NH₃ Emission müssen zu Beginn der Problemkette minimiert werden. **Ein Lösungsansatz einzig und allein am letzten Problemglied anzugehen, lehnen wir ab.**
- **Im Bereich der Fütterung und der Haltung sind Lösungen zu fördern, die bereits im Stall einen wesentlichen Teil der Emission reduzieren.** Dadurch minimiert sich die Emission bereits bei der Entstehung. Diese Aufwertung trägt wesentlich dazu bei, unsere Nährstoffe effektiver pflanzenverfügbar zu machen. Die Einsparung von Mineraldünger für konventionell wirtschaftende Betriebe wäre eine positive Folge daraus.
- Laut Bundesumweltamt trägt die Ausbringung von Mineraldünger mit 16% zu den Emissionen bei. Durch den Verzicht mineralischer Dünger tragen Biobauern bereits heute zu einer wesentlichen Reduzierung bei. **Daher ist die Forderung zur sofortigen Ausnahmeregelung für alle Biobauern vollkommen und nachweislich gerechtfertigt.** Dem nicht nach zu kommen, würde den Grundsatz von Gleichwertigkeit und Gleichberechtigung verletzen. Nachdem in der neuen DÜV 40 kg N mehr mineralisch gedüngt werden kann und in der Folge eine um das 5-fach höhere Nitrateintragung in die unteren Bodenschichten erfolgt, ist die Düngeverordnung diesbezüglich nochmals zu überarbeiten. Da erwarten wir eine bayerische Motivation unserer Politiker über alle Parteigrenzen hinweg.
- Zur Erfüllung der NEC-Richtlinie 2016/2284, die eine Reduzierung der Emission um 220.000 Tonnen vorsieht, muss die bayerische Strukturlandschaft Berücksichtigung finden. **Die DÜV erlaubt ausdrücklich die Möglichkeit von Ausnahmeregelungen.** Man darf erinnern - die Ursprungsproblematik ruht neben den Emissionen von Ammoniak vor allem auf dem Nitrat Verletzungsverfahren der EU. Diese Belastungen durch Nährstoffüberschuss tritt besonders in Regionen von Deutschland auf, in denen auf begrenzter Fläche eine Verdichtete und Intensive Tierhaltung stattfindet. Diese Regionen wie z.B. Cloppenburg, Vechta

usw. ist anders zu betrachten, als die Agrarlandschaft in Bayern. **Aus diesem Grund wurde den Bundesländern ausdrücklich in der DÜV eine Länderregelung zugesprochen, welche aber offensichtlich aus Angst gegenüber der EU nicht oder nur extrem zögerlich Berücksichtigung findet.** Bayern trägt bereits heute durch seine Struktur, seine Weidehaltung und den Bioanteil zu einer echten Emissionsminderung für Deutschland bei.

- **Es scheint zwingend notwendig zu sein, dass natürliche Zusätze**, wie beispielsweise Kohle, Urgesteinsmehl oder Leonardit und deren Wirkung **auf die Ammoniak Emission untersucht werden.** Nur durch entsprechende Untersuchungen erhalten praktikable Alternativen dieser Produkte (wie z.B. EM's oder PLOCHER usw,) eine gültige und rechtssichere Anerkennung.
- **Wir sind der Überzeugung, dass bei einer Behandlung der Gülle im Stall oder in der Güllegrube mit Kohle, Leonardit oder Urgesteinsmehl die Gülle weiterhin uneingeschränkt** (im stehenden Bestand des Ackerbaus und im Grünland) **mit Breitverteiler ausgebracht werden kann! Diese Behandlungsmethode ist besonders zielführend anzusehen.** Eine streifenförmige Überdeckung im Ackerbau, lässt Pflanzen verbrennen und absterben.
- Die Lfl möge doch bitte neben den aktuellen Techniken Schleppschauch, Schleppschuh oder Schlitztechnik auch den Schwenkverteiler (Möscha) und den Niederdruckverteiler (wie in der Zeitschrift "Landwirt" 1/18 vorgestellt) **bei Bedingungen der guten fachlichen Praxis** (gute Homogenisierung; Ausbringung bei kühlen Temperaturen, leichter Regen bzw. in den Morgen- oder Abendstunden) **in sämtliche anstehenden neueren Untersuchungen einbeziehen.**
- Nachdem Wasser als Ammoniak Bindungsmittel gehandelt wird (Aussage Dr. Pöllinger - Raumberg-Gumpenstein), möge man in dem Versuchsaufbau prüfen, ob nicht mit einer integrierten Vernebelungstechnik die beiden Breitverteilungstechniken experimentell optimiert werden können. So dass während der Verteilung ein feiner Wasserfilm über dem Gülleausgang gelegt wird. Eine Art Schutzglocke aus vernebeltem Wasser - mit geringem Wasserbedarf könnte die Luftkontaminierung reduziert werden.

- Die Ausnahmegenehmigung der Befreiung von der neuen Ausbringtechnik für das Grünland an die vorhandenen Strukturen der Betriebe in Bayern anpassen. Die 15 ha Gesamtbetriebsregelung ist deutlich zu wenig. Eine Koppelung an eine für die Region angepasste, sich den Gegebenheiten und der Niederschlagsintensität angepasste Viehbesatzdichte ist anzustreben. Das Allgäu kann vermutlich höhere GV Besätze durch höheren Niederschlag verkraften, als unsere Region in Franken mit vermutlich nur 1,5 GV / ha.
- Für alle **milchliefernden** Betriebe (egal ob Rind, Schaf, Ziege ...) **sehen wir eine grundsätzliche Befreiung von der bodennahen Ausbringung auf Grünland gerechtfertigt und fordern hierfür die Anerkennung der Breitverteilung bei guter fachlicher Praxis. Die Gefahren von Krankheitsübertragungen aus überbetrieblichen Einsätzen sind nicht auszuschließen. Insbesondere die Problematik der Erregerübertragung zwischen Milchviehbetrieben bei Fassgemeinschaften löst ungeklärte Haftungsfragen auch gegenüber der Landesregierung aus.**
- **Wir fordern eine praxisnahe Mitgestaltung am Versuchsaufbau in Franken.** Ebenso an die Untersuchungen angehängten Eigenuntersuchungen und Erfahrungen von Betriebsleitern, Meisterarbeiten oder ähnliches soll das Recht zugesprochen werden, als informatives Beiwerk dem Untersuchungsbericht angehängt zu werden, sofern der Untersuchende der Veröffentlichung auch zustimmt. Damit möchten wir vermeiden, dass Untersuchungsergebnisse wie z.B. in Raumberg Gumpenstein an Tagen durchgeführt werden, die eine Breitverteilung bereits im Vorfeld negativ aussehen lassen und dem Grundsatz der guten fachlichen Praxis widersprechen. Die Einsatzzeiten der Breitverteilung können/müssen mit denen der Schleppschlauchtechnik variieren. **Bei der Breitverteilung muss der Grundsatz der fachlich guten Praxis auf das Güllema-
nagement Vorrang haben.** Das bedeutet auch, dass je nach Wetterlage sich ein Schnittzeitpunkt um wenige Tage verschieben kann. Dabei ist der Versuchsaufbau auch dahingehend zu hinterfragen, ob bei langanhaltender Schönwetterphase der Schnittzeitpunkt sich nicht auch an das Güllema-
nagement anzulehnen hat. **Ein begleitender Kreis von Praktikern und Landwirten soll das Recht erhalten,** die uns in Aussicht gestellten Versuche in Franken - aber auch in anderen Regionen - **sowohl den Versuchsaufbau und die Durchführung begleiten zu können.**

- **Im Bereich der Schleppschuh- Schleppschlauchtechnik wird zwingend gefordert, dass die Probleme die sich in Form von "Güllewürsten" herausstellen, auch in der Folge mikrobiell detailliert untersucht werden.** Dazu zählen Emissionen, die Verschmutzung bis hin zur Futtevorlage als Silage oder Heu auf den Betrieben. Wir fordern ein klares Bekenntnis dahin, dass Versuche gesamtheitlich betrachtet werden! **Kleinstparzellenversuche wie in der Schweiz lehnen wir ausdrücklich ab!**
- **Die Forderung Allgäuer Bauern, einen praxisnahen Versuch auf dem Spitalhof in Kempten unter realen Bedingungen vorzunehmen, der dabei die Kreisläufe Futter; Stall; Lagerung und Ausbringung - Gesamtheitlich betrachtet - unterstützen wir.**
- Wir fordern die Offenlegung und Darstellung, wie sich ganz praktisch die veränderte Anforderung an uns Bauern für die nächsten 20 - 25 Jahre entwickeln wird. **Wir stellen uns gegen die sich ständig verschlimmbessernden Gesetze und Verordnungen, die rein Theoretisch und Praxisfremd durch Nadelstreifenträger und Rechengenieis am Computer erstellt werden. Die auf Überwachung aufbauen, statt auf die Fähigkeit der Praktiker. Wir Bauern stellen uns der Verantwortung und möchten GEMEINSAM an Lösungen arbeiten, welche praxistauglich, umsetzbar und insgesamt effektiver sind, als das uns auferlegte.**
- Wir sehen allgemeinen Handlungsbedarf in dem offensichtlichen Interessenkonflikt zwischen Arbeitswirtschaft in der Tierhaltung einerseits und Umweltbelastung durch Emissionen sowie Verbesserung des Tierwohls andererseits. Denn die **Tatsache dass Kot und Harn in einer Mischung vorkommen, ist das Kernproblem.** Eine Festmistbewirtschaftung oder die Verpflichtung zum Sommerweideaustrieb, finden in der heutigen Beratung und Förderung keine Beachtung mehr, würden Sie das Problem doch bereits im Keime ersticken.

Anmerkungen der Verfasser

Die Bauern werden stets als die Verursacher der Probleme ausfindig gemacht. Nach Rechenmodellen der Wissenschaft, ist ein Schuldiger schnell gefunden. Im Prinzip bekämpfen wir die Folgen aus der uns angetragenen Beratung, mit der Maßgabe zur Einhaltung einer Fülle von Gesetzen und Verordnungen. Wir müssen die Frage stellen: **Inwieweit werden wir oder unsere Kinder in 20 oder 30 Jahren dafür bestraft, dass wir uns ohne Widerstand einer Verordnung unterstellen, ohne sicher zu sein, dass es vielleicht wieder eine falsche Entscheidung war.**

Wir sind uns im Klaren darüber, dass eine geforderte Reduzierung der Emissionen von ca. 20% mit einer Vollweide der Rinderhalter von ca. 60 Tagen, das Gesamtreduktionsziel von ca. 113.000 to vollumfänglich lösen würde. Das soll zum Ausdruck bringen, dass nicht die Technik des letzten Problemglieds die Probleme lösen kann, sondern die Lösung in einem Grundsatz zu finden ist, wie wir künftig unsere Landwirtschaft nachhaltig betreiben können.

Wir Bauern sind verunsichert - wir sind frustriert über immer mehr Gesetze und Regelungen die uns auferlegt werden. Ängste und Bedenken sind den Verantwortlichen aus der Politik sicherlich bewußt. Unsere Kritik und Anregungen in Form dieses Positionspapieres soll dies, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, zum Ausdruck bringen. Uns ist es wichtig, dass diese aus der Praxis stammenden Bedenken sowohl im Ministerium, als auch bei der Lfl zur Kenntnis genommen werden. **Wir sehen die Notwendigkeit einer grundsätzlichen Veränderung in der Landwirtschaft, die aufgrund von Tierbesatzdichte und Flächenregelungen notwendig ist. Praktikable Lösungen sind in Bezug auf eine nachhaltige Landwirtschaft zwingend notwendig. Aus diesem Grund sehen wir dringenden Handlungsbedarf in der Überarbeitung der DÜV im Bundestag.**

Die Verfasser dieses Papiers sind selbst Biobauern. Wir denken in Kreisläufen - wir arbeiten mit der Natur und wir sind davon überzeugt, dass wir unserem Boden, unserem erzeugten Lebensmittel und uns Menschen etwas Gutes tun. **Die DÜV ist ungerecht, unausgegoren, baut auf unzureichende Erkenntnisse mit zweifelhaften Methoden auf.** Sie verletzt Gleichheitsgrundsätze und ist in dieser vorliegenden Form abzulehnen.

Nachdem ein bayerischer Weg aufgrund des Drucks der EU offensichtlich nicht gewollt ist - so die Aussage von Frau Ministerin Kaniber auf der Herrschinger BBV Tagung - denken wir, dass die Politik diese Misstände korrigieren muss.

Ökolandbau als System mit flächengebundener Tierhaltung und ausgewogenen Nährstoffbilanzen muß in der DÜV gesondert behandelt werden.

Wir sind es unseren Kindern und Enkelkindern schuldig, eine Landwirtschaft die auf Nachhaltigkeit aufbaut (wir meinen damit nicht die Nachhaltigkeit der Agrochemie und Agrotechnikhersteller) zu fördern, statt uns in Regelwerke zu schieben, die dem Grundsatz guter fachlicher Praxis widersprechen. **Der Erhalt der bäuerlichen Landwirtschaft ist notwendig, da laut Weltagrarbericht nur diese die Weltbevölkerung ernähren kann.**

Als Bioland Gruppensprecher unterzeichnet:

Rothenburg
Jürgen Schilling

Neustadt
Günther Hildner

Fürth
Werner Schiefer

Ansbach, den 15.12.2018

Zusammenstellung und Ansprechpartner für Rückfragen:

*Jens-Martin Keim
Gehrenberg 13
91555 Feuchtwangen
Tel. 09852 6138001
info@der-kleine-bauernhof.de*

Jürgen Schilling
Schnepfendorf 3
91541 Rothenburg ob der Tauber
Tel. 09681 / 92534
bioschilling@gmx.net

Wir erlauben uns dieses Positionspapier allen interessierten Landwirte, Fachverbänden, Gremien, Minister, Politikern und Pressestellen zuzustellen bzw. auszuhändigen.